

V. Finanzen.

Im Folgenden sollen unter Hinweis auf den Haupt-Rechnungsabschluss, welcher über die rubrikenmäßige Gebarung mit den eigenen Geldern der Gemeinde Aufschluss gibt, bloß die Hauptergebnisse der finanziellen Gebarung im Berichtsjahre dargestellt werden.

Es betragen (nach der Abstattung) im Jahre 1899:

die ordentlichen Einnahmen	38,997.893 fl. 23.5 fr.
die außerordentlichen Einnahmen	18,747.818 „ 90 „
daher die Einnahmen im ganzen	57,745.712 „ 13.5 „
die ordentlichen Ausgaben	38,126.645 „ 66.5 „
die außerordentlichen Ausgaben	21,236.379 „ 41 „
daher die Ausgaben im ganzen	59,363.025 „ 07.5 „

Der Erfolg (nach der laufenden Gebür) war gegenüber dem Voranschlage ziffermäßig günstiger um 1,978.915 fl. 79 fr. In den vorstehend ausgewiesenen Ausgaben sind namhafte Beträge enthalten, die einerseits eine Vermehrung des Gemeindevermögens und eine Verminderung der Gemeindefschuld herbeiführten, anderseits aber nennenswerte Investitionen für das Gemeindegut ermöglichten. Zu diesen Ausgaben gehören beispielsweise:

für Herstellungen im neuen Rathhause	110.649 fl.
„ den Ankauf von Realitäten, ohne die für Straßenerweiterungs- zwecke erworbenen	113.555 „
„ Schulhausbauten	924.689 „
„ den Bau eines neuen Amtshauses im XVI. Bezirke	170.237 „
„ die Adaptierung im Hause VIII., Florianigasse 39 zur Errichtung des k. k. Gewerbegerichtes	5.414 „
„ die Erwerbung von Linienwallgründen und früheren Linienamts- gebäuden vom k. k. Ärar	30.000 „
„ die Einführung des Auerglühllichtes in den Communicationen der städtischen Gebäude	10.184 „
„ die Errichtung städtischer Gaswerke	12,241.923 „
„ Investitionen anlässlich der Durchführung der Straßenjäuberung in sämtlichen Bezirken in voller eigener Regie	78.149 „
„ Investitionen für den Betrieb der städtischen Steinbrüche am Exel- berge im XVII. Bezirke	36.407 „
„ den Ankauf von Realitäten und Gründen und für Einlösung von Grundparcellen zur Straßenverbreiterung	2,323.782 „
„ die Ausführung des Wienflusß-Regulierungsprojectes	4,389.088 „

für die Erbauung einer neuen Brücke über den Donaucanal an Stelle der Franzensbrücke	202.050 fl.
„ die Erbauung einer Brücke über den Hauptzollamts-Bahnhof in der Verlängerung der Marxergasse im III. Bezirke	156.808 „
„ die Errichtung neuer Gartenanlagen, Baumpflanzungen und die Verlegung des städtischen Reserviegartens in den k. k. Prater	76.375 „
„ den Ausbau der Hochquellenleitung	564.279 „
„ Herstellung von Rohrsträngen der Wienthal-Wasserleitung	34.599 „
„ den Bau von Sammelcanälen längs des Wiener Donaucanals	578.600 „
„ die Ausgestaltung der Markteinrichtungen am Centralviehmarke	201.912 „
„ die Erbauung eines Stallgebäudes am Viehmarke für Schweine galizischer Provenienz	10.112 „
„ die Erbauung eines Marktaufichtsgebäudes am Kärnthnerthor-Markte im IV. Bezirke	6.423 „
„ die Erweiterung der Großmarkthalle	295.938 „
„ die Errichtung einer Kühlanlage im Schlachthause zu St. Marx	112.664 „
„ den Bau eines Central-Pferdeschlachthauses	7.413 „
„ Ersatzbauten im St. Marxer Schlachthause für das successive aufzulassende Gumpendorfer Schlachthaus	121.825 „
„ die Errichtung von neuen Sanitätsstationen	7.247 „
„ die Erweiterung ehemaliger Vororte-Friedhöfe, beziehungsweise Erwerb von Gründen zu Friedhofsanlagen	163.066 „
„ die Errichtung von Volksbädern	73.350 „
„ die Errichtung neuer Anstandsorte	10.506 „
„ den Bau einer Landwehr-Infanterie-Kaserne	119.795 „

Die Ausgaben für die Ausarbeitung und Ausführung des Wienfluß-Regulierungs-Projectes und für den Bau von Sammelcanälen längs des Donaucanals wurden von der Commission für Verkehrsanlagen in Wien rückersetzt; diese Beträge sind daher auch unter den außerordentlichen Einnahmen enthalten.

Für die Tilgung der Gemeindefchuld wurden verausgabt, und zwar für die Tilgung der Communalanlehen 1,622.457 fl. 86 kr. mit Hinzurechnung der Tilgungsquote für das 60 Millionen Kronen-Anlehen (Gasanlehen) per 32.844 fl., zusammen 1,655.301 fl. 86 kr., des Angles'schen Anlehens 1218 fl. 55 kr., der Donau-regulierungsanlehen 198.066 fl. 67 kr., der gemeinsamen Anlehen für öffentliche Verkehrsanlagen 31.500 fl. und der Privat-Passivcapitalien 318.256 fl. 73 kr.

Die Hauptsumme der Activa des Gemeindevermögens betrug am Ende des Jahres 1899 124,211.714 fl. 80 kr. Hievon entfallen auf das Stammvermögen 109,697.834 fl. 88 kr., auf das currente Vermögen 14,513.879 fl. 92 kr.

Von den Activen entfallen:

beim Stammvermögen: auf das unbewegliche Vermögen	106.829.883 fl. — kr.
auf die Wertpapiere (Courswert)	1,394.046 „ 42 „
„ „ Activforderungen	209.502 „ 79 „
„ „ Gerechtfame	233.300 „ — „
„ „ Bestände der Gelder des 35 Millionen Kronen-Anlehens	546.107 „ 43 „
„ „ Bestände der Gelder für die Errichtung städtischer Gaswerke (60 Millionen Kronen-Anlehen)	484.995 „ 24 „
beim currenten Vermögen: auf den Cassarest	1,149.095 „ 06 „

auf Activrückstände	6,031.742 fl. 41 fr.
„ die Einrichtung und sonstigen Inventarialgegenstände	7,297.042 „ 45 „
„ „ Activforderungen	36.000 „ — „

Die Hauptsumme der Passiva des Gemeindevermögens bezifferte sich zu Ende des Jahres 1899 mit 124,065.439 fl. 69.5 fr.

Davon entfallen auf das Stammvermögen 121,062.539 fl. 71.5 fr.

Von den Passiven des Stammvermögens entfallen

auf Anlehen	82,887.256 fl. — fr.
„ Domesticall-Passivcapitalien und Steuerredimierungs-Capital	7.876 „ 16 „
„ den Antheil der Gemeinde an der Schuld des Donau- regulierungs-Fonds	2,246.370 „ 81 „
„ „ Antheil der Gemeinde an dem gemeinsamen Anlehen für öffentliche Verkehrsanlagen in Wien	20,872.340 „ — „
„ „ Antheil der Gemeinde am sogenannten Angles'schen Anlehen	94.900 „ — „
„ Privat-Passivcapitalien	11,633.210 „ 98 „
„ Passivforderungen	3,320.585 „ 76.5 „

Das reine Activum des Gesamtvermögens betrug im Jahre 1899 146.275 fl. 10.5 fr.

Der Wert des Gemeindegutes bezifferte sich zu Ende des Jahres 1899 mit 103,750.000 fl.

In Betreff der im Sinne des Artikel VI des Landesgesetzes vom 19. December 1890, L.-G.-Bl. Nr. 45, mit den Gemeinden Inzersdorf am Wienerberg, Oberlaa und Kledering geführten Verhandlungen, welche, da das Begehren dieser Gemeinden bezüglich der finanziellen Auseinandersetzung mit Gemeinderathsbeschluss vom 16. März 1893 — wie bereits im Verwaltungsberichte pro 1889—1893 erwähnt wurde — abgelehnt worden war, dem Landesaussschusse nach Artikel VI des genannten Gesetzes behufs Entscheidung durch die Landesgesetzgebung vorliegen, ist eine Entscheidung bisher nicht erfolgt.

Angles'sches Anlehen. — Der Antheil der Gemeinde ($\frac{1}{2}$) an diesem, von den niederösterreichischen Ständen im Jahre 1809 aufgenommenen Anlehen betrug mit Ende 1898 rund 96.100 fl. — und nach Abzug des nach dem Tilgungsplane für die 4^o/_oige Landesleihe vom 1. November 1896 per 1,028.200 fl. von dem im Jahre 1898 zurückbezahlten Betrage per 12.800 fl. verhältnismäßig auf die Schuld der Gemeinde entfallenden Betrages von 1218 fl. 55 fr. mit Ende 1899 rund 94.900 fl.

Das 35 Millionen Kronen-Anlehen der Stadt Wien. — Im Jahre 1899 wurden Obligationen im Nennwerte von 720.200 Kronen begeben, so daß im ganzen von diesem Anlehen mit Ende des Berichtsjahres Obligationen im Nennwerte von 33,177.200 Kronen begeben waren und Obligationen im Nennwerte von 1,822.800 Kronen unbegeben verblieben.

Die reellen Einnahmen aus der Begebung des 35 Millionen Kronen-Anlehens der Stadt Wien bezifferten sich in den Jahren 1894 bis einschließlich 1898 mit 15,844.606 fl. 77.5 fr. und im Jahre 1899 mit 343.941 fl. 84 fr., zusammen mit 16,188.548 fl. 61.5 fr. Unter Hinzurechnung der durchlaufenden Einnahmen (in den Jahren 1894 bis einschließlich 1898 per 3,412.343 fl. 32.5 fr. und im Jahre 1899 per 954.008 fl. 44 fr., zusammen per 4,366.351 fl. 76.5 fr.) betrug die Gesamtsumme der Einnahmen 20,554.900 fl. 38 fr.

Die reellen Ausgaben beliefen sich in den Jahren 1894 bis einschließlich 1898 auf 15,162.651 fl. 52 kr. und im Jahre 1899 auf 538.732 fl. 62.5 kr., zusammen auf 15,701.384 fl. 14.5 kr. Zuzüglich der durchlaufenden Ausgaben in den Jahren 1894 bis einschließlich 1898 per 3,415.276 fl. 44.5 kr. und im Jahre 1899 per 1,431.069 fl. 28 kr., zusammen per 4,846.345 fl. 72.5 kr., beziffert sich die Gesamtsumme der Ausgaben auf 20,547.729 fl. 87 kr., so daß bei diesen Anlehensgeldern der bare Cassarest mit Ende des Jahres 1899 7170 fl. 51 kr. betrug.

Das 60 Millionen Kronen-Anlehen der Stadt Wien (Gasanlehen). — Auf Grund des Gemeinderathsbeschlusses vom 25. Jänner 1898 wurde das gesammte 4^o/_oige Anlehen an die Deutsche Bank in Berlin zum Course von 98^o/_o begeben, welche die Einzahlungen hierauf im Termine vom 1. März 1898 bis 1. October 1899 zu leisten hatte.

Im Jahre 1898 gelangten 22 Millionen Gulden, im Jahre 1899 die restlichen 7,400.000 fl., im ganzen somit 29,400.000 fl. zur Einzahlung.

In Abänderung des Gemeinderathsbeschlusses vom 26. October 1896 wurde zufolge Gemeinderathsbeschlusses vom 7. October 1898, Punkt 4, für den Bau der städtischen Gaswerke ein Maximalbetrag von 32 Millionen Gulden bewilligt, beziehungsweise die Gascommission ermächtigt, bis zu diesem Betrage selbständig Auslagen zu beschließen.

Im Berichtsjahre betragen die reellen Ausgaben für den Bau und die Inbetriebsetzung, beziehungsweise den Betrieb der städtischen Gaswerke in den beiden ersten Monaten seit der Betriebseröffnung 12,241.923 fl. 03 kr., welchen reelle Einnahmen im Betrage von 952.601 fl. 75.5 kr. gegenüberstehen. Es beziffert sich daher das Nettoerfordernis mit 11,289.321 fl. 27.5 kr. Nach Hinzurechnung des für die Errichtung der städtischen Gaswerke in den Jahren 1897 und 1898 ausgewiesenen Nettoerfordernisses per 19,764.678 fl. 95.5 kr., beziehungsweise unter Berücksichtigung der im Jahre 1898 verrechneten Stück- und Fructificatzinsen per 696.733 fl. 03 kr. richtig gestellt auf 19,067.945 fl. 92.5 kr., beziffert sich das bis Ende 1899 aufgelaufene Gesamt-Nettoerfordernis mit 30,357.267 fl. 20 kr., wovon auf Vorauslagen 171.661 fl. 58.5 kr., auf Grunderwerbungen 536.953 fl. 89 kr., auf Baukosten 27,964.625 fl. 31 kr. und auf Kosten der Inbetriebsetzung, beziehungsweise des Betriebes 1,684.026 fl. 41.5 entfallen.

Nach Hinzurechnung des bei den Geldern zur Errichtung städtischer Gaswerke mit Ende 1899 verbliebenen Cassarestes per 3358 fl. 48.5 kr. und der daselbst ausgewiesenen schließlichen Activrückstände per 481.636 fl. 75.5 kr. zu den bis Ende 1899 aufgelaufenen Gesamt-Nettoauslagen per 30,357.267 fl. 20 kr. ergibt sich der Betrag von 30,842.262 fl. 44 kr., welcher den oben ausgewiesenen Einnahmen aus der Begebung des 60 Millionen Kronen-Anlehens per 29,400.000 fl. und den bei den Geldern zur Errichtung städtischer Gaswerke ausgewiesenen Passivrückständen per 1,442.262 fl. 44 kr., zusammen von 30,842.262 fl. 44 kr. gleichkommt.

Bezüglich des 30 Millionen Kronen-Anlehens zur Errichtung städtischer Electricitätswerke ist zu bemerken, daß der Gemeinderath am 5. Mai 1899 beschloß, zum Zwecke des Baues und Betriebes städtischer Electricitätswerke die Bewilligung zur Aufnahme eines höchstens mit 4^o/_o zu verzinsenden und innerhalb 90 Jahren rückzahlbaren Anlehens von 30 Millionen Kronen im Wege eines Landesgesetzes zu erwirken, daß jedoch hiedurch der zukünftigen Beschlußfassung des Gemeinderathes über die Erbauung städtischer Electricitätswerke nicht präjudiciert wird und in

Ansehung der Verwendung des bewilligten Credités und bezüglich der Pläne und Projecte erst die neuerliche Beschlussfassung und Genehmigung des Gemeinderathes einzuholen sei. Der bezüglich, vom n.-ö. Landtage genehmigte Gesetzentwurf wurde mit Allerhöchster Entschliessung vom 22. September 1899, L.-G.-Bl. Nr. 54, sanctioniert.

Die im Jahre 1899 aufgelaufenen Vorauslagen per 581 fl. 60 kr. wurden aus den eigenen Geldern vorzugsweise für Rechnung des Electricitäts-Anlehens bestritten.

Städtischer Zuschlag zur Totalisateurststeuer. — Wie im letztersehienenen Verwaltungsberichte (S. 57) erwähnt wurde, hat das k. k. Centraltaxamt dem Ersuchen des Magistrates hinsichtlich der vom Jockey-Club für Oesterreich im Jahre 1898 veranstalteten und noch zu veranstaltenden Rennen in Wien wegen Überschreitung der im § 9 der Durchführungs-Vorschrift zum Gesetze vom 22. März 1898, L.-G.-Bl. Nr. 16, betreffend die communale Totalisateurststeuer festgesetzten Termine für die Befreiungsanzeige den dem Wiener allgemeinen Versorgungsfonde gebührenden 40^o/_oigen Zuschlag zur staatlichen Abgabe von den durch den Totalisateur vermittelten Wetten vorzuschreiben, nicht entsprochen.

Dem gegen diese Weigerung vom Magistrate ergriffenen Recurse hat die k. k. Finanz-Landesdirection zufolge Erlasses vom 26. März 1899, Z. 3837, aus dem Grunde keine Folge gegeben, weil die im Gesetze unbedingt ausgesprochene Befreiung bezüglich der vor dem 1. März 1898 ausgeschriebenen Rennen, beziehungsweise vermittelten Wetten im Verordnungswege nicht eingeschränkt werden konnte.

Im gleichen Sinne hat das k. k. Finanzministerium zufolge Erlasses vom 11. December 1899, Z. 45.189, im weiteren Instanzenzuge entschieden.

Die Kosten des übertragenen Wirkungskreises. — In Ansehung der gänzlichen oder theilweisen Vergütung dieser Kosten wurde auch im Berichtsjahre im Reichsrathe eine Regierungsvorlage nicht eingebracht.

Bezüglich der Convertierung der älteren Communalanlehen, sowie der Unificierung der gelegentlich der Vorortvereinigung mit Wien übernommenen Schulden, beziehungsweise Convertierung der übernommenen Privat-Passivcapitalien wurde im Jahre 1899 nichts eingeleitet.

Überlassung der Verzehrungssteuer an die Gemeinde. — Am 10. Jänner 1899 wurde von der Gemeinde an den Herrn Finanzminister und die beiden Häuser des Reichsrathes auf Grund des Gemeinderathsbeschlusses vom 27. December 1898 eine Petition des Inhaltes gerichtet, es wolle eine Gesetzesvorlage im Abgeordneten-hause eingebracht, beziehungsweise vom Abgeordneten-hause beschlossen werden, womit der Gemeinde wenigstens nach und nach der ganze Ertrag der Linierverzehrungssteuer von Wien und des Biersteuerzuschlagsbetrages von der Biererzeugung daselbst, vorläufig aber mindestens die Hälfte desselben einschließlich des ihr mit dem Gesetze vom 4. November 1896, R.-G.-Bl. Nr. 224, bereits zugesicherten Antheiles überlassen wird.

Über die Ausgestaltung und Neuorganisation des k. k. Verjahamtes hat der Gemeinderath in seiner Sitzung vom 17. Jänner 1899 berathen. Die hierüber gefassten Beschlüsse erscheinen im Abschnitte XXXI E. „Städtische Pfandleihanstalt“ angeführt.

Ausgleich mit der Gemeinde Schwachat. — Mit Beschluß vom 27. October 1899 genehmigte der Gemeinderath vorbehaltlich der Genehmigung des n.ö. Landesauschusses das mit der Gemeinde Schwachat und Kaiser-Ebersdorf gemäß Art. VI des Wiener Gemeindestatutes vom 19. December 1890, L. G. = Bl. Nr. 45, abzuschließende Übereinkommen, wobei der an die Gemeinde Schwachat zur Ausgleichung der Activen und Passiven der bezeichneten beiden Gemeinden hinauszuzahlende Betrag mit 27.500 fl. ö. W. festgesetzt wurde.